

4
mit der unwilligen Fortsetzung in
unwilligen Fünftes wieder unwillig
auf gebracht war.

Conclusio.

Es sei demnach der Comissarius an die Comiss.
aus zu verfahren.

Lb V Mayd.

N^o 31.

Iniquus der Comissarius in
zu demselben Comissarius und
anderen Göttern über die am 11^{ten}
Nov. d. J. vorpflichtung ab-
gehaltenen pflichtgemäß.

Conclusio.

Es sei demnach Iniquus an die Comiss.
Comissarius in pflichtgemäß
mittels der Comissarius zu
übergeben.

N^o 4.

Der Comissarius zu demselben, Johann
Fulmann, äußert sich über die ihm
im Fünftes zugehörigen an-
langen des Hof. Mann im die
aufgaben als Comissarius dort-
halb, dass wieder die Comissarius
dem anderen Comissarius abgeben,
als die ihm ihm manufakt mit
Anweisung der Arbeit, und
zum Kauf der Comissarius, auf
übrigen Fortschritten gebracht
Sicherung, welche ihm mittig ab-
gehaltenen waren.

Conclusio.

Dem Comissarius Mann im aufgaben